

? Nebentätigkeit (Genehmigung, Auswirkung auf die Pension etc.)

Beitrag von „Moebius“ vom 29. Mai 2023 08:53

Die Maximalgrenze von 8 Zeitstunden, was bei Lehrern üblicherweise mit maximal 6 Unterrichtsstunden angesetzt wird ist korrekt, alles was darüber liegt, wird üblicherweise untersagt.

Für die Nebenbeschäftigung ist der Beamtenstatus in der Hauptbeschäftigung nicht relevant, Steuern und Sozialabgaben müssen dort genau so abgeführt werden, wie von jedem anderen Beschäftigten. Man kann auch Rentenansprüche erwerben, der Pensionsanspruch wird allerdings reduziert, falls die Summe der Ansprüche den maximalen Pensionsanspruch übersteigt.